

RS Vwgh 1994/3/10 94/19/0259

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.03.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die nicht näher begründete Befürchtung des Asylwerbers (eines irakischen Staatsangehörigen), "irgendwann aus einem nichtigen Grund inhaftiert" zu werden, geht (für sich alleine) über eine bloß subjektiv empfundene Furcht vor Verfolgung nicht hinaus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190259.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at